



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 13  
Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
Friedenstraße 40

81660 München

**MOR-GB1.12**

Strategie -  
Stadtweite Gesamtkonzeption

Öffentliche, geteilte und  
vernetzte Mobilität

Datum  
03.03.2021

### **Zusätzlicher Halt der Schnellbuslinie X30 an der Moselstraße**

Antrag Nr. 20-26 / B 00527 des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirks vom 28.07.2020

Ihr Schreiben vom 09.12.2020 bezugnehmend auf die Antwort des Referates für Arbeit und  
Wirtschaft vom 07.09.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

der BA 13 hatte sich in seiner Sitzung vom 08.12.2020 noch einmal mit der o.g. Antwort  
befasst und beschlossen, die Antwort abzulehnen, da er die Situation nach wie vor kritisch  
sehe. Dabei wird auf die sehr lange Busstrecke ohne Halt und die notwendige bessere  
Anbindung des Gebietes hingewiesen.

Mit Gründung des Mobilitätsreferates sind wir nun für diese Angelegenheit zuständig und  
haben diesbezüglich wiederum die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um  
Stellungnahme gebeten, die uns, auch im Namen der Stadtwerke München GmbH (SWM),  
Folgendes mitgeteilt hat:

„Die MVG hat sich mit der Thematik zu zusätzlichen Haltestellen für die Expressbuslinie X30  
bereits mehrfach befasst.

Die in diesen Schreiben getroffenen Aussagen haben nach wie vor Bestand, weshalb wir  
darauf verweisen.

Zur Anbindung bzw. Fahrtmöglichkeiten der Anwohner können wir Folgendes ergänzen:

Ab der Haltestelle „Moselstraße“ ergeben sich mit **einmaligem** Umstieg entlang des  
Linienwegs der Buslinie 187 bereits zahlreiche Fahrtmöglichkeiten.

Analog zu anderen Stadtgebieten mit etwa gleicher Bebauung und Fahrgastzahlen (z.B. im BA13: Linie 183 an der Haltestelle „Zoppoter Straße“) bietet das Netz der MVG eine hohe Anzahl attraktiver Verbindungen in viele andere Bereiche Münchens. Eine Auswahl, mit Fahrtwegen und Fahrtdauer, finden Sie als Anlage zu diesem Schreiben.“

Auch wir bitten um Ihr Verständnis für die zahlreichen Argumente, die gegen eine weitere Haltestelle „Moselstraße“ sprechen und können Ihnen ebenso keine andere Antwort zu diesem Thema geben, sondern nur auf die Aussagen im Antwortschreiben vom 07.09.2020, im Beschlusstext vom 28.08.2019 (zu Empfehlung Nr. 14-20 / E 02944) und vom 12.12.2019 (zu BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06613) verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1.12

1 Anlage